Versorgung mit CPM-Bewegungsschienen

1. Was sind CPM-Bewegungsschienen? 1

CPM Bewegungsschienen (continuous passive motion) sind fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen, die eine passive Gelenkmobilisation z. B. nach Operationen ermöglichen. Die Bewegungsparameter (Umfang, Geschwindigkeit, Zeit etc.) werden vom behandelnden Arzt festgelegt. Während der Behandlung werden die gelenkig miteinander verbundenen Lagerungselemente mittels eines Elektromotors innerhalb vorgewählter Parameter hin und her bewegt. Der Bewegungsablauf wird elektronisch überwacht.

Üblicherweise werden die CPM Bewegungsschienen für das Kniegelenk und die Schulter genutzt. CPM Bewegungsschienen können erforderlich sein, wenn der Bewegungsumfang trotz regelmäßig einzusetzender Maßnahmen der physikalischen Therapie (insbesondere Krankengymnastik) und der erlernten Eigenübungen nur durch die zusätzliche Anwendung einer CPM Bewegungsbehandlung erreicht werden kann. Dabei hat die Behandlung unmittelbar nach der Operation zu beginnen.

2. Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einer CPM-Bewegungsschiene aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Um eine unmittelbar postoperative Versorgung zu gewährleisten ist es wichtig, den Vertragspartner möglichst schnell über die anstehende Versorgung zu informieren.

Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der CPM Bewegungsschienen hat, erfahren Sie von Iherem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

_



¹ vgl. Produktgruppe 32 "Therapeutische Bewegungsgeräte" des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der SBK kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Ihren Vertragspartner können Sie während der üblichen Geschäftszeiten vom 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichen. Welche Vertragspartner die SBK hat, erfahren Sie von Iherem persönlichen Hilfsmittelkundenberater

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die CPM Bewegungsschiene kostenfrei innerhalb von 2 Werktagen an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort.

Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der CPM-Bewegungsschiene über den Postweg ist ausgeschlossen, da zwingend eine technische Einweisung durch unseren Vertragspartner erfolgen muss.

5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der CPM-Bewegungsschiene die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie die vom Arzt vorgegebenen Bewegungsparameter vor. Sie werden dabei von medizinisch ausgebildeten Fachkräften betreut, die in der Anwendung der Produkte geschult sind..

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie diese über die vom Vertragspartner kostenfrei zur Verfügung gestellten Hotline stellen. Diese ist Mo.-Fr. von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr für Sie erreichbar.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen in die Häuslichkeit, um die Probleme zu beheben.



6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit CPM Bewegungsschienen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 € entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.

